

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel**

**am**

**Donnerstag, 14.04.2011, 19:00 Uhr,**

**im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am  
14.04.2011 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günter Claßen

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Cornelius Formen

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Klaus Nöhte

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pitzke

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Anton Rulands

Herr Norbert Rulands

Herr Josef Rütten

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Rene Stegemann

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

### **von der Verwaltung**

Herr Friedel Geraads

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Willibert Mevissen

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung 2011
2. Erlass einer Satzung über die Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 132, in Gangelt
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " An der Sittarder Hecke" in Gangelt gem. § 13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange ge. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen 19.00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Haushaltssatzung 2011

Der Bürgermeister gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Zahlen, Daten und Zielvorstellungen aus dem Haushaltsentwurf und resümiert, dass es ein sehr schwieriger Haushalt wird. Es soll dennoch versucht werden, alles Wichtige in den einzelnen Orten zu erhalten.

Abschließend dankt er für die konstruktiven Diskussionen in allen Fraktionen und bittet deren Vertreter, ihre Statements abzugeben.

Für die CDU trägt Herr Milthaler, für die SPD Herr Mansel, für die UB Herr Huben und für die FDP Herr Stegemann die jeweils als Anlage der Niederschrift beigefügte Haushaltsrede vor. Demnach wollen die Fraktionen dem Haushalt zustimmen.

### Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.498.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.822.200 EUR

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.001.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.951.800 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.930.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.261.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des

Ergebnisplans wird auf	1.353.283 EUR
------------------------	---------------

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich

des Ergebnisplanes wird auf	970.517 EUR
-----------------------------	-------------

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 381 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 403 v.H. |

## § 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

### § 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

### § 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0205

2. **Erlass einer Satzung über die Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 132, in Gangelt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der der Drucksache IX/0206 beiliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0206

3. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " An der Sittarder Hecke" in Gangelt gem. § 13 BauGB**  
**hier:**
  1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  2. **Beratung der vorläufigen Planfassung**

**3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange ge. § 13 Abs. 2 BauGB**

**4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ in Gangelt ist mittels der 3. Änderung dergestalt zu ändern, dass das gesamte Baufeld innerhalb des Änderungsbereiches um 2,00 m von der Straßenbegrenzungslinie abgerückt wird und die vordere straßenbegleitende Baugrenze einen Abstand von insgesamt 5,00 m zur Straßenkante aufweist.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit Anregungen zu geben informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

27 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

IX/0209

Mit einem Dank für die gemeinschaftliche Zustimmung zum Haushalt schließt der Bürgermeister um 20.48 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)